

Federführung	Dezernat III Bürgermeisterin Soltys, Beatrice
--------------	---

AZ./Datum:	03Sy/14.09.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2022

Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2023 hier: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 18. Oktober 2022 und Genehmigung der Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach

Bezug: ---

Beschlussantrag:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung Fellbach wird am 18. Oktober 2022 einberufen.
Als weitere Teilnehmer werden eingeladen:
a) das Kreisjagdamt
b) der Geo-Informationsdienstleister
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdgenossenschaft Fellbach übernimmt der Gemeinderat nach § 15 Abs. 7 JWMG (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Fellbach für die Dauer der gesetzlichen Pachtzeit von sechs Jahren (1. April 2023 bis 31. März 2029).
3. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach, gemäß Anlage 3, zu.
4. Im Vorgriff auf einen Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat, stimmt der Gemeinderat der Übertragung schon heute zu, sofern die Jagdversammlung den vorliegenden Entwurf für die Satzung der Jagdgenossenschaft zustimmt und keine wesentlichen Änderungen beschließt.
5. Der Gemeinderat bestellt gemäß § 8 Jagdgenossenschaftssatzung die Bürgermeisterin der Stadt Fellbach als Versammlungsleiterin und beauftragt sie mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung am 18. Oktober 2022.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mitglieder einer Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Grundstückseigentümer, welche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grundstücke haben. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft **nicht** an.

Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und stehen unter der Aufsicht des Staates. Diese Aufgabe wird von der Unteren Jagdbehörde im Landkreis wahrgenommen.

Mit dem am 1. April 2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), welches das bisherige Landesjagdgesetz abgelöst hat, haben sich viele jagdrechtliche Bestimmungen geändert. Auch im Bereich der Jagdverpachtung sind verschiedene Neuerungen beschlossen worden, die sich auf die Verwaltung der Jagdgenossenschaften auswirken.

Grundsätzlich sieht das JWMG in § 15 Abs. 3 vor, dass eine Jagdgenossenschaft durch eine natürliche Person als Jagdvorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird. Tatsächlich ist dies aber eher ein Ausnahmefall in Baden-Württemberg, da in der Regel die Verwaltung durch den Gemeinderat vorgenommen wird. Dies wird auch in Fellbach entsprechend aktuell angewandt. Nach § 15 Abs. 7 JWMG kann die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat allerdings nicht mehr dauerhaft, sondern immer nur für die Dauer von max. sechs Jahren erfolgen.

Durch die gesetzlichen Änderungen besteht die Notwendigkeit, die bisherige Satzung (Anlage 2) der Jagdgenossenschaft neu zu fassen (Anlage 3).

Die neue Jagdgenossenschaftssatzung (Anlage 3) entspricht der fortgeschriebenen Muttersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die Änderungen wurden mit der Unteren Jagdbehörde im Vorfeld abgestimmt. Die neue Satzung muss noch von der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen werden.

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung wird die Satzung der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Als Gemeindevorstand (in der Jagdgenossenschaftssatzung bereits als Gemeinderat bezeichnet) ist nach § 5 der Gemeinderat vorgesehen, welcher die Aufgaben der Jagdgenossenschaftsverwaltung übernehmen soll. Nach § 10 der Hauptsatzung der Stadt Fellbach ist der Gemeinderat für Jagdangelegenheiten zuständig. Alternativ wäre es auch möglich, dass sich die Jagdgenossen selbstständig verwalten und einen eigenen Vorstand wählen.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen:

Ein Kassen- und Rechnungsprüfer soll in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 bestellt werden.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am 18. Oktober 2022 nichtöffentlich (Anlage 1) stattfinden. Neben den Jagdgenossen können noch weitere Personen zugelassen werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Kreisjagdamt sowie den Geo-Informationsdienstleister an der Jagdgenossenschaftsversammlung teilnehmen zu lassen.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden aus der Jagdgenossenschaftssatzung abgelei-

tet. Wenn sich aus dem neu aufgestellten Jagdkataster oder sonstigen Beweggründen keine Anforderungen für die Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ergeben bzw. Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirk nach § 10 Abs. 4 JWMG ergeben, kann die bisherige Verpachtungsfläche dem Grunde nach bestehen bleiben und um Zustimmung gebeten werden.

Die Bürgermeisterin wird als Versammlungsleiterin alle Jagdgenossen im Rahmen des bestehenden Auftrags mindestens zwei Wochen vor dem Termin durch ortsübliche Bekanntmachung im Stadtanzeiger und auf der Homepage der Stadt Fellbach einladen. Für die Stimmberechtigungsermittlung ist ein aktuelles Jagdkataster notwendig. Das vorliegende Jagdkataster aus dem Jahr 2016 wurde mit dem Dienstleister für Geoinformation fortgeschrieben und wird Mitte Oktober 2022 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 5550 0000 (Forstwirtschaft) vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf Tagesordnung Jagdgenossenschaft
- Anlage 2 – Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach
- Anlage 3 – Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach
- Anlage 4 – Gegenüberstellung Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach